

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Realschule
in Nordrhein-Westfalen**

Englisch

(Entwurf Verbändebeteiligung: 08.03.2021)

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

ENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft XX

XX Auflage 2021

Vorwort

ENTWURF

ENTWURF

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	10
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	11
2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Erprobungsstufe	14
2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	22
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	31

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Als Weltverkehrssprache kommt dem Englischen eine tragende Rolle in der weltweiten Kommunikation zu. Der Zugang zu Informationen, der Austausch darüber und die damit einhergehenden Möglichkeiten befähigen zur Teilnahme an einem internationalen Diskurs und spiegeln das Bild eines modernen, mündigen und sozial verantwortlichen Bürgers wider. Die zunehmende Bedeutung der Globalisierung in Bereichen des öffentlichen wie privaten Lebens, in Schule, Wirtschaft und Beruf bedingen eine gelebte Mehrsprachigkeit, zu welcher auch der Fremdsprachenunterricht beitragen soll. Fremdsprachliche, funktional-kommunikative Kompetenz in schriftlicher und mündlicher, rezeptiver und produktiver Form stellt eine Schlüsselqualifikation in einer vernetzten Welt dar. In dieser werden fremdsprachliche, interkulturelle sowie methodische Kompetenzen benötigt, um die vielfältigen Anforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf zu bewältigen. Auch in Bereichen des privaten Lebens zeigt sich die Relevanz des Englischen als Weltverkehrssprache: zunehmende internationale Kommunikation, Informationsbeschaffung und die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben werden durch Kompetenzen in der Fremdsprache ermöglicht.

Die Ausbildung einer individuellen Mehrsprachigkeit ist in einer globalisierten Welt von besonderer Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt dabei wichtige sprachlich-kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen, die zur Teilnahme am globalen Diskurs befähigen und auf vielfältige Handlungssituationen im beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Leben vorbereiten sollen.

Das Leitziel des Englischunterrichts stellt die **interkulturelle Handlungsfähigkeit** dar. Durch die Auseinandersetzung mit anglophonen Zielkulturen wird dabei ein interkultureller Diskurs eröffnet, welcher die Lernenden dazu befähigen soll, in einen bewussten Austausch über kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen der jeweiligen Zielkultur zu treten. Sie ermöglicht die Orientierung in und Teilnahme an deren gesellschaftlichem und kulturellem Leben, die Entwicklung eigener Sichtweisen, Wertvorstellungen und die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit diesen in Abgrenzung und Anlehnung zur eigenen kulturellen Identität. Dabei soll neben den Zielkulturen des Vereinigten Königreichs und der USA mindestens eine weitere anglophone Zielkultur Beachtung finden.

Zielgerichtete und erfolgreiche Kommunikation setzt neben den sprachlich-kommunikativen Kompetenzen ein Verständnis für Texte und Textsorten voraus. Kompetenz im

Bereich der Texte und Medienformate, Konventionen und Merkmale, Stilebenen und Formen des Ausdrucks zu kennen, zu reflektieren und intentional zu verwenden, befähigt zur erfolgreichen Kommunikation in den Bereichen rezeptiv-analytischer wie kreativ-produktiver Verfahrensweisen.

Der funktional-einsprachig geführte Englischunterricht ist dem Leitbild der zunehmend selbstverantwortlichen Sprachenlerner verpflichtet, die selbstständig und kooperativ lernen, dieses Lernen reflektieren, optimieren und dabei Sprachlernstrategien erproben, anwenden und unter Zuhilfenahme analoger und digitaler Medien erweitern können. Sprachbewusstheit ist eine Voraussetzung für den reflektierten Umgang mit Sprache, schützt vor Manipulation, öffnet Zugänge zu ästhetischen Dimensionen und ermöglicht erfolgreiches Kommunizieren. Eine konstruktiv-wertschätzende Integration unterschiedlicher Herkunftssprachen und individueller Mehrsprachigkeitsprofile bietet Zugänge zum Verständnis für sprachliche Strukturen und Sprachlernprozesse und eröffnet Dialoge für unterschiedliche Geschlechterperspektiven und kulturell-bedingte Rollenverständnisse.

Der Aufbau und Ausbau dieser Kompetenzen erfolgt in Orientierung an den Niveaustufenbeschreibungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR). Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen schulformspezifischen Leistungsprofilen das im GeR ausgewiesene Niveau B1.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Realschule leistet das Fach Englisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Englisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Englisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen*, *Sprechen* (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), *Schreiben* und *Sprachmittlung*. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das *Verfügen über sprachliche Mittel*, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf *Verstehen und Handeln* in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und zielkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das so-

ziokulturelle Orientierungswissen sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene *interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit*. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

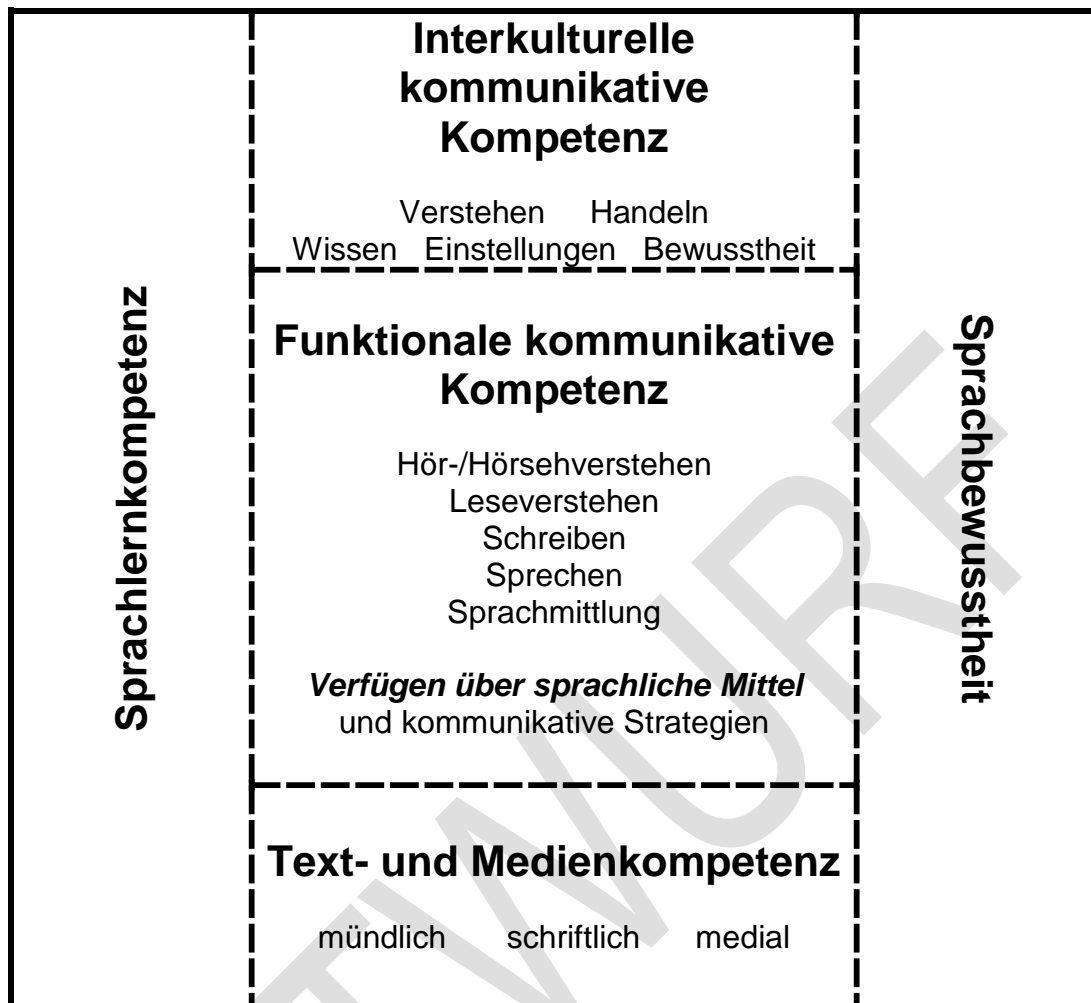
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. Kernlehrplan S II – Englisch (NRW, 2014), S. 17

2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Erprobungsstufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn diese sich auf vertraute Inhalte beziehen und in einfacher Standardsprache deutlich und langsam gesprochen wird.

Sie können

- kürzeren Unterrichtsbeiträgen die wesentlichen Informationen entnehmen,
- einfachen Gesprächen in vertrauten Situationen des Alltags wesentliche Informationen entnehmen,
- Hör-/Hörsehtexten, die sich auf vertraute Inhalte beziehen, wesentliche Informationen entnehmen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Texte zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- kürzere Arbeitsanweisungen, Anleitungen und Erklärungen für ihren Lern- und Arbeitsprozess nutzen,
- einfachen, kurzen Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen, kurzen literarischen Texten wesentliche Informationen und wichtige Details entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache und vertraute mündliche Kommunikationssituationen mit langsam und deutlich sprechenden Gesprächspartnerinnen und -partnern situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- am *classroom discourse* teilnehmen,
- an einfachen Gesprächen in vertrauten Situationen des Alltags aktiv teilnehmen,
- Gespräche beginnen und beenden,
- sich auch in unterschiedlichen Rollen an Gesprächen beteiligen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Alltagssituationen weitgehend zusammenhängend, situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse in elementarer Form vorstellen,
- Inhalte einfacher Texte und Medien nacherzählend und zusammenfassend wiedergeben,
- notizengestützt eine einfache Präsentation strukturiert vortragen,
- einfache Texte sinnstiftend vorlesen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze, einfach strukturierte zusammenhängende Texte zu vertrauten thematischen Zusammenhängen weitgehend intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse schriftlich festhalten,
- Modelltexte in eigene Texte umformen,
- kurze Alltagstexte verfassen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten zweisprachigen Kommunikationssituationen auf der Basis ihrer interkulturellen Kompetenz in vertrauten Alltagssituationen wesentliche Inhalte kurzer, einfacher, klar strukturierter Äußerungen und

Texte in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich sinngemäß für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Sie können

- in Begegnungssituationen des Alltags einfache schriftliche und mündliche Informationen sinngemäß übertragen,
- in schriftlichen Kommunikationssituationen die relevanten Informationen kurzer Alltagstexte sinngemäß übertragen,
- gegebene Informationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bündeln.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein Inventar einfacher sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen einfachen Wortschatz produktiv und einen grundlegenden Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- *classroom phrases* verstehen und situationsangemessen anwenden,
- einen einfachen allgemeinen Wortschatz sowie thematischen Wortschatz verstehen und situationsangemessen anwenden,
- einen einfachen Wortschatz zur Benennung sprachlicher Elemente sowie zu einfachen Formen der Textbesprechung und Textproduktion verstehen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Alltagssituationen ein grammatisches Grundinventar für die Textrezeption und die Realisierung von Sprech- und Schreibabsichten nutzen, wobei elementare Fehler vorkommen können.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- *nouns: singular vs. plural, s-genitive, of-construction*

- Personen, Sachen, Sachverhalte, Tätigkeiten und Geschehnisse bezeichnen und in einfacher Form beschreiben,
 - bejahte und verneinte Aussagen, Fragen und Aufforderungen formulieren,
 - in einfacher Form Erlaubnis, Bitten und Verpflichtungen ausdrücken,
 - in einfacher Form räumliche, zeitliche und logische Bezüge zwischen Sätzen herstellen, Bedingungen ausdrücken,
 - grundlegend über gegenwärtige, vergangene und zukünftige Ereignisse aus dem eigenen Erfahrungsbereich berichten und erzählen,
 - Aussagen wörtlich wiedergeben.
- *determiners: articles, pronouns, quantifiers*
 - *comparison of adjectives*
 - *simple present, present progressive, simple past, present perfect, will-future, going to-future*
 - *modal auxiliaries: can/cannot, must*
 - *statements, questions, short answers, negations, commands*
 - *compound sentences: and, or, but; that-clause (content clause), adverbial clauses: time, reason, result, conditional sentences (type 1)*
 - *word order (incl. adverbials of place, time, frequency and manner; subordinate clauses)*
 - *direct speech*

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können sich auf einfache Aussprache- und Intonationsmuster stützen und diese ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend soweit korrekt anwenden, dass sie trotz eines möglichen Akzents verstanden werden.

Sie können

- einfache Aussprache- und Intonationsmuster beachten und auf neue Wörter und Sätze übertragen,
- die Wörter ihres grundlegenden Wortschatzes aussprechen,
- die Intonation einfacher Aussagesätze, Fragen und Aufforderungen realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- grundlegende Besonderheiten des Vokalismus und Konsonantismus
- *silent letters*
- *short/long forms*
- Wortbetonung
- Grundzüge der Lautschrift (rezeptiv)

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend orthografisch korrekt schreiben.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- typische Laut-Buchstaben-Verbindungen beachten,
- einfache, grundlegende Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden,
- die Wörter ihres grundlegenden Wortschatzes weitgehend korrekt schreiben.

- *capitalisation*
- *silent letters*
- *short forms*
- orthografische Besonderheiten vor Flexionsendungen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen handeln. Sie können einfache kulturell geprägte Sachverhalte und Situationen verstehen und einfache kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln respektvoll und geschlechtersensibel berücksichtigen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- auf ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen zu anglophonen Lebenswirklichkeiten in Großbritannien zurückgreifen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen offen und lernbereit begegnen,
- einfache fremdkulturelle Werte, Normen und Verhaltensweisen mit durch die eigene Kultur geprägten Wahrnehmungen und Einstellungen auch aus Gender-Perspektive vergleichen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

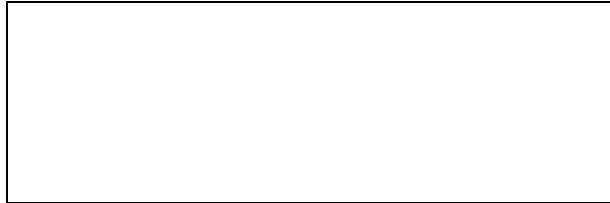
Sie können

- sich in elementare Denk- und Verhaltensweisen von Menschen der Zielkultur hineinversetzen,

Fachliche Konkretisierungen

- persönliche Lebensgestaltung: Alltag und Freizeitgestaltung von Kindern: Familie, Freunde, Hobbys, Schule, Sport, Reisen, Ernährung, Mediennutzung
- Ausbildung/Schule: Einblick in den Schulalltag in Großbritannien
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Lebenswirklichkeiten von Familien und Kindern am Beispiel einer Region in Großbritannien (geografische, soziale und kulturelle Aspekte); zentrale historische und kulturell bedeutsame Personen und Ereignisse, Feste und Traditionen, Mediennutzung im Alltag
- Berufsorientierung: vertraute Berufsbilder, Taschengeld

- in einfachen interkulturellen Kommunikationssituationen elementare kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten des Kommunikationsverhaltens respektvoll beachten.



TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Methoden der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten Texten und Medien anwenden. Dabei berücksichtigen sie grundlegende Aspekte der Kommunikationssituation und elementare Textsortenmerkmale. Analoge und digitale Texte und Medien setzen sie in diesem Zusammenhang weitgehend funktional ein.

Sie können

- didaktisierte und einfache authentische Texte und Medien bezogen auf Thema, Inhalt und Aussage untersuchen,
- eigene und fremde Texte nach Einleitung, Hauptteil und Schluss gliedern,
- einfache Informationsrecherchen zu einem Thema nach Vorgaben durchführen und die themenrelevanten Informationen finden und strukturieren
- unter Einsatz einfacher produktionsorientierter Verfahren nach Vorgaben kurze analoge und digitale Texte sowie Medienprodukte erstellen.

Fachliche Konkretisierungen

didaktisierte und kurze, klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Ausgangstexte

- Sach- und Gebrauchstexte: informierende und erklärende Texte; Alltagsgespräche, Sprachnachrichten; Briefe, E-Mails, Postkarten, Tagebucheinträge, Textnachrichten; Bilder, Einladungen, Anzeigen, Plakate, Flyer, Informationstafeln; Audio- und Videoclips
- literarische Texte: narrative und szenische Texte; lyrische Texte: Songs, Gedichte; Bildergeschichten; Audio- und Videoclips

Zieltexte

- Sach- und Gebrauchstexte: Alltagsgespräche, Briefe, E-Mails, Postkarten, Tagebucheinträge, Textnachrichten; Einladungen; Plakate, Flyer, Präsentationen
- literarische Texte: narrative Texte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ihre Erfahrung mit Mehrsprachigkeit sowie ein einfaches Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- einfache anwendungsorientierte Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- Übungs- und Testaufgaben zum systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Angebote nutzen,
- einfache Regeln des Sprachgebrauchs mit Hilfe erschließen, verstehen, erprobend anwenden und ihren Gebrauch festigen,
- einfache Hilfsmittel nutzen und erstellen, um analoge und digitale Texte und Arbeitsprodukte zu verstehen, zu erstellen und zu überarbeiten,
- den eigenen Lernfortschritt anhand einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen sowie eigene Fehlerschwerpunkte angeleitet bearbeiten.

Fachliche Konkretisierungen

- einfache Strategien der Dokumentation und Strukturierung inhaltlicher und sprachlicher Elemente eigener und fremder Texte und Medien
- einfache Wort- und Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen (detailliert, selektiv, global)
- einfache Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- einfache Strategien zur Nutzung eines einfachen zweisprachigen Wörterbuchs
- einfache Strategien zur Nutzung lexikalischer, grammatischer und methodischer Teile eines Lehrwerks
- einfache Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback und Selbstevaluationsinstrumenten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in die Struktur und den Gebrauch der englischen Sprache sowie ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen.

Sie können

- einfache Regelmäßigkeiten und Normabweichungen in den Bereichen Rechtschreibung, Aussprache, Intonation und Grammatik erkennen und benennen,
- im Vergleich des Englischen mit der deutschen Sprache oder anderen vertrauten Sprachen Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und benennen,
- offenkundige Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen erkennen,

- ihren Sprachgebrauch an die Erfordernisse einfacher Kommunikationssituationen weitgehend anpassen.

ENTWURF

2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau B1.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen sowie auch längere Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn in leicht verständlichen Aussprachevarianten gesprochen wird.

Sie können

- dem Verlauf von Gesprächen folgen und ihnen die Hauptpunkte und wichtige Details entnehmen,
- längeren Hör-/Hörsehtexten die Hauptpunkte und wichtige Details entnehmen,
- wesentliche implizite Gefühle der Sprechenden identifizieren.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können komplexere Texte in der Regel verstehen.

Sie können

- komplexere Arbeitsanweisungen, Anleitungen und Erklärungen für ihren Lern- und Arbeitsprozess nutzen,
- Sach- und Gebrauchstexten sowie literarischen Texten die Gesamtaussage, die Hauptpunkte und wichtige Details entnehmen,
- Texten wesentliche implizite Informationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können mündliche Kommunikationssituationen in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- am *classroom discourse* und an Gesprächen in vertrauten privaten und öffentlichen Situationen in der Form des freien Gesprächs aktiv teilnehmen,
- Gespräche eröffnen, fortführen und beenden sowie auch bei sprachlichen Schwierigkeiten weitgehend aufrechterhalten,
- auf Beiträge des Gesprächspartners weitgehend flexibel eingehen und elementare Verständnisprobleme ausräumen,
- sich in unterschiedlichen Rollen an einfachen formalisierten Gesprächen beteiligen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu vertrauten Themen in der Regel zusammenhängend, situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse strukturiert vorstellen,
- Inhalte von umfangreicheren Texten und Medien notizengestützt zusammenfassend wiedergeben,
- notizengestützt eine Präsentation strukturiert vortragen und dabei weitgehend funktional auf Materialien zur Veranschaulichung eingehen,
- Texte sinnstiftend und darstellerisch-gestaltend vorlesen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können auch längere zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- ein grundlegendes Spektrum von Texten in beschreibender, berichtender, erzählender, zusammenfassender, erklärender und argumentierender Absicht verfassen,
- kreativ gestaltend auch mehrfach kodierte Texte verfassen,
- Arbeits-/Lernprozesse schriftlich planen und begleiten sowie Arbeitsergebnisse detailliert festhalten.

- Texte mit Blick auf die Mitteilungsabsicht und den Adressaten auch kollaborativ und auch mithilfe digitaler Werkzeuge verfassen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen auf der Basis ihrer interkulturellen Kompetenz wesentliche Inhalte auch längerer Äußerungen und Texte in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich sinngemäß für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Sie können

- auch in komplexeren Begegnungssituationen relevante schriftliche und mündliche Informationen mündlich sinngemäß übertragen,
- in schriftlichen Kommunikationssituationen die relevanten Informationen aus Sach- und Gebrauchstexten, auch aus medial vermittelten, sinngemäß übertragen,
- gegebene Informationen auf der Grundlage ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bündeln sowie bei Bedarf ergänzen und erläutern.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Grundinventar sprachlicher Mittel funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen erweiterten Wortschatz produktiv und einen differenzierten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- *classroom phrases* verstehen und situationsangemessen anwenden,
- einen allgemeinen sowie thematischen Wortschatz verstehen und situationsangemessen anwenden,
- grundlegende lexikalische Unterschiede zwischen amerikanischem und britischem Englisch beachten,

- einen Wortschatz zur Beschreibung einfacher sprachlicher Elemente und Strukturen sowie zur Textbesprechung und Textproduktion verstehen und anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes grammatisches Inventar für die Textrezeption und die Realisierung von Sprech- und Schreibabsichten weitgehend sicher nutzen.

Sie können

- Sachverhalte sowie Dauer, Zeitpunkt, Wiederholung, Abfolge von Handlungen ausdrücken,
- komplexere Sachverhalte in Satzgefügen formulieren sowie räumliche, zeitliche und logische Bezüge herstellen,
- Verbote, Erlaubnis, Zugeständnisse, Aufforderungen, Ratschläge, Verpflichtungen, Bereitschaft, Wahrscheinlichkeit und Gewohnheit ausdrücken,
- weitere Möglichkeiten einsetzen, um zeitliche Bezüge auszudrücken,
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen,
- Beziehungen innerhalb eines Satzes ausdrücken und Zusatzinformationen geben,
- Handlungen vergleichen und näher beschreiben,
- Bedingungen und Bezüge darstellen,
- Aussagen vermittelt wiedergeben.

Fachliche Konkretisierungen

- *reflexive pronouns, each other; prop word 'one'*
- *adjectives vs adverbs (manner); adverbs of degree*
- *modal auxiliaries: needn't, may/must not, shall, should, would, might, used to substitutes for modal auxiliaries*
- *past progressive, past perfect*
- *ways of talking about the future*
- *active vs passive voice*
- *direct speech, reported speech*
- *relative clauses (defining, non-defining), contact clause*
- *adverbial clauses: place/direction, contrast, concession, comparison*
- *conditional sentences (types 2 and 3)*
- *gerund*
- *participle and infinitive clauses*

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können sich auf ein erweitertes Repertoire an Aussprache- und Intonationsmustern stützen und dieses ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden, wobei ein fremder Akzent wahrnehmbar sein kann.

Sie können

- ihr erweitertes Repertoire an Aussprache- und Intonationsmustern beachten und auf neue Wörter und Sätze übertragen,
- die Wörter ihres erweiterten Wortschatzes aussprechen,
- in Aussagen, Fragen, Aufforderungen und Ausrufen Intonationsmuster mit Bedeutungsimplicationen weitgehend angemessen realisieren,
- gängige Aussprachevarianten des britischen und amerikanischen Englisch erkennen und verstehen,
- weitere gängige Aussprachevarianten weitgehend verstehen.

Fachliche Konkretisierungen

- Vokale in unbetonten Silben
- Aussprache an Wortgrenzen, *linking r*
- Regelmäßigkeiten im Ablautsystem der *irregular verbs*
- emphatische Betonung, Variationen der Satzmelodie zum Ausdruck von Zweifel, Skepsis und Ironie
- Lautschrift: Diphthonge (rezeptiv), Hauptakzent (rezeptiv)
- eine weitere Varietät des Englischen (rezeptiv)

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können in der Regel orthografisch korrekt schreiben.

Sie können

- ein erweitertes Repertoire grundlegender Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden,
- die Wörter ihres erweiterten Wortschatzes schreiben,
- grundlegende orthografische Unterschiede des britischen und amerikanischen Englisch erkennen und beachten.

Fachliche Konkretisierungen

- geläufige Abkürzungen in Textnachrichten
- Kommagebrauch bei Adverbialen, Adverbialsätzen und Relativsätzen
- Komma und Punkt in Zahlen
- Anführungszeichen bei direkter Rede

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen handeln. Sie können wesentliche kulturell geprägte Sachverhalte und Situationen verstehen und relevante kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln respektvoll und geschlechtersensibel sowie weitgehend sicher berücksichtigen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- auf ein erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen zu anglophonen Lebenswirklichkeiten im Vereinigten Königreich, in den USA und einem weiteren anglophonen Land zurückgreifen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- sich der Chancen und Herausforderungen kultureller Vielfalt kritisch-reflektiert bewusst sein und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen offen und lernbereit begegnen,
- eigen- und fremdkulturelle Wertvorstellungen, Einstellungen und Lebensstile vergleichen und sie – auch selbstkritisch und aus Gender-Perspektive – in Frage stellen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

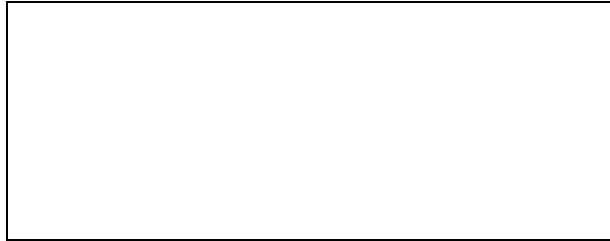
Sie können

- (inter-)kulturelle Stereotype/Klischees und Vorurteile erläutern sowie kritisch hinterfragen,
- sich in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen und dadurch Verständnis für den anderen bzw. kritische Distanz entwickeln,
- in interkulturellen Kommunikationssituationen grundlegende kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten des Kommunikationsverhaltens respektvoll beachten sowie sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse erkennen und daraus potenziell resultierende Konflikte weitgehend auflösen,

Fachliche Konkretisierungen

- persönliche Lebensgestaltung: Lebenssituation, Alltag und Freizeitgestaltung von Jugendlichen, Lernen und Arbeiten, Nutzungsweisen digitaler Medien, Umweltschutz, Lebensstile in der *peer group*, Jugendkulturen, Liebe und Freundschaften
- Ausbildung/Schule: exemplarische Einblicke in Schulsystem und Schulalltag in einem weiteren anglophonen Land, schulisches Lernen im digitalen, globalisierten Zeitalter, Schüleraustausch
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Lebenswirklichkeiten im Vereinigten Königreich, in den USA und in einem weiteren anglophonen Land (geografische, wirtschaftlich-technologische, kulturelle, soziale und politische Aspekte); Migration und Mobilität in der globalisierten Welt; Bedeutung digitaler Medien für den Einzelnen und die Gesellschaft; Werbung, Konsum und Verbraucherschutz; gesellschaftliches Engagement; Demokratie und Menschenrechte
- Berufsorientierung: Schülerjobs, Praktika, Berufe im digitalen Zeitalter, Bewerbungssituationen

- sich mit englischsprachigen Kommunikationspartnern über kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede tolerant-wertschätzend austauschen, erforderlichenfalls aber auch kritisch-distanzierend diskutieren.



TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können in der Regel ein grundlegendes Methodenrepertoire der Rezeption und Produktion von Texten und Medien anwenden. Dabei berücksichtigen sie wesentliche Aspekte der Kommunikationssituation und typische Textsortenmerkmale. Analoge und digitale Medien setzen sie in der Regel funktional ein.

Sie können

- unter Einsatz von Texterschließungsverfahren authentische Texte vertrauter Thematik bezogen auf Thema, Inhalt, Textaufbau, Aussage und wesentliche Textsortenmerkmale untersuchen,
- eigene und fremde Texte weitgehend funktional gliedern,
- Informationsrecherchen zu einem Thema durchführen und die themenrelevanten Informationen und Daten filtern, strukturieren und aufbereiten,
- in Texten und Medien vermittelte Absichten herausarbeiten,
- grundlegende Gestaltungsmittel von Texten und Medien beschreiben, analysieren sowie hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen,

Fachliche Konkretisierungen

adaptierte sowie authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Ausgangstexte

- Sach- und Gebrauchstexte: informierende und argumentative Texte, Kommentare; Interviews, Reden; formelle Briefe und E-Mails; Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, *social media posts*; Werbeanzeigen, Diagramme; Audio- und Videoclips
- literarische Texte: narrative Texte, Auszüge aus einer *graphic novel*; lyrische Texte, Cartoons, Audio- und Videoclips

Zieltexte

- Arbeitsergebnisse mithilfe von digitalen Werkzeugen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen adressatengerecht gestalten und präsentieren,
- unter Einsatz produktionsorientierter Verfahren digitale Texte und Medienprodukte erstellen,
- unter Einsatz produktionsorientierter Verfahren die Wirkung von Texten und Medien erkunden.

- Sach- und Gebrauchstexte: Interviews; Zusammenfassungen, Stellungnahmen; Bewerbungen, Lebensläufe, Vorstellungsgespräche; formelle Briefe und E-Mails, *social media posts*; digital gestützte Präsentationen; Videoclips
- Literarische Texte: narrative und szenische Texte; Audio- und Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein gefestigtes Repertoire grundlegender Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

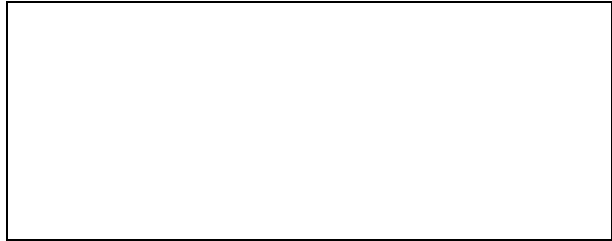
Sie können

- unterschiedliche anwendungsorientierte Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- in Texten grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und Hypothesen zur Regelbildung aufstellen,
- durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz gezielt festigen und erweitern,
- Übungs- und Testaufgaben zum systematischen Sprachentraining selbstständig bearbeiten,
- auch digitale Hilfsmittel nutzen und erstellen, um analoge und digitale Texte und Arbeitsprodukte zu verstehen, zu erstellen und zu überarbeiten sowie das eigene Sprachenlernen zu unterstützen,

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen sowie zur Textverarbeitung und Kommunikation,
- Strategien zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher sowie grammatischer und methodischer Teile eines Lehrwerks
- Texterschließungs- und Kompensationsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen (detailliert, suchend bzw. selektiv, global, inferierend)
- kritischer Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback und Selbstevaluationsinstrumenten

- den eigenen Lernfortschritt auch anhand digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und kontrollieren, Anregungen aufnehmen sowie eigene Fehlerschwerpunkte gezielt bearbeiten.



SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Einsichten in die Struktur und den Gebrauch der englischen Sprache sowie ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um vertraute mündliche und schriftliche, analoge und digitale Kommunikationssituationen in der Regel sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen erkennen und beschreiben,
- grundlegende Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch erkennen und beschreiben,
- im Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennen und benennen,
- grundlegende Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen erkennen und beschreiben,
- das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme ansatzweise reflektieren,
- ihren mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen vertrauter Kommunikationssituationen weitgehend zielführend steuern.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Englisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen. Im letzten Schuljahr wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und in der Sekundarstufe I:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und

Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lern-erfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.